

Zeitschrift:	Zeitschrift des Vereins Schweizerischer Konkordatsgeometer [ev. = Journal de la Société suisse des géomètres concordataires]
Herausgeber:	Verein Schweizerischer Konkordatsgeometer = Association suisse des géomètres concordataires
Band:	1 (1903)
Heft:	12

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

abgeschlossenen Vermessungen, wie Solothurn und Freiburg, kann bei systematischer Erneuerung zum neuen System übergegangen werden. Im Kanton Bern decken sich die Resultate nahezu, so daß unbedenklich im Oberland ohne weiteres an die mit der Gradmessung im Einklang stehende neue Triangulation angeschlossen werden kann, was auch bei einer Gesamterneuerung des jurassischen Katasters der Fall sein wird, unbeschadet dem Anschluß an das zwischenliegende Gebiet.

Zu wünschen ist nur, daß die neue Triangulation der Einführung der Katastervermessungen zuvorkomme, damit nicht durch einige vorgehende Gemeinden ein Präjudiz geschaffen werde. Indes verübeln wir es unsren Lesern nicht, wenn sie in diesem Wunsche ein bischen Ironie erblicken, da die Befürchtung, wenn auch prinzipiell gerechtfertigt, bei der herrschenden Abneigung gegen die Katastervermessungen tatsächlich von geringer Bedeutung ist.

Wir haben allen Grund, das neue Werk, zu dem wir volles Vertrauen haben, zu begrüßen, und den Herren, die sich mit wahrer Aufopferung demselben gewidmet, dankbar zu sein. Wir können dies nicht besser tun, als indem wir in den triangulierten Kantonen beim Volk und den Behörden das Interesse für die der Allgemeinheit so allseitig dienenden Katastervermessungen wecken und dafür sorgen, daß es einmal vorwärts gebe. Damit hiezu gleich der Anfang gemacht werde, möchten wir die in erster Linie hiezu berufenen Herren der Prüfungskonferenz bitten, ihren Einfluß bei ihren Kantonsregierungen diesbezüglich geltend zu machen.

Möchten wir bald etwas davon verspüren.

Adressänderung.

J. von Auw, Konk.-Geometer, in Laufen (Jura).

Schluss.

Wir sind am Schlusse unseres ersten Jahrgangs angelangt. Viel mühsam errungene Arbeit ist auf engem Raume untergebracht. Wir verdanken allen unsren Mitkämpfern ihre Beiträge aufs herzlichste und hoffen, daß die Vertreter der andern Kantone dem Beispiel folgen werden. Im Vertrauen hierauf werden wir den zweiten Jahrgang antreten.

Die Redaktion.